Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 3 (1947)

Heft: 9

Rubrik: Zur Schärfung des Sprachgefühls

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fen." Etwas flüssiger klänge der Zwisschensatz so: "Gegensäte, wie sie sich in einem Geschäftsbetrieb zwangsläufig ergeben", und zu beanstanden ist am Hauptsatz allenfalls das Wort "Anslässe". Es wird sich hier um einen von der Geschäftsleitung veranstalteten Ausflug oder sonst eine gesellige Versanstaltung handeln; der Gebrauch von "Anlah" in diesem Sinne ist mundsatlich — bewußt oder unbewußt?

In dem Sate: "Auch wurden Bestrebungen angedeutet, vermittelst welscher man den Arbeitnehmer der Firma zu erhalten sucht und die gleichzeitig den Sparwillen neu beleben sollen" würden Sie mit Recht den schwerfällisgen Ausdruck "vermittelst welcher" erssetzen durch das einfachere "mit denen". Noch einfacher und flüssiger wären "Bestrebungen, den Arbeitnehmer der Firma zu erhalten und seinen Sparwillen neu zu beleben". Auf alle

Fälle aber ist das Komma vor "und" überflüssig und widerspricht der Regel, daß zwischen Nebensäken gleicher Stufe der Beistrich nur steht, wenn sie nicht durch "und" oder "oder" verbunden sind. In dem Sage: "Du bist ja ehr= lich, und du gibst dir Mühe" muß nach der Regel vor "und" ein Komma ste= hen, weil da zwei Hauptsätze verbun= den sind. Wenn sie aber zusammen ei= nem Hauptsatz untergeordnet, also sel= ber zu Nebensätzen herabgesett werden, sett man keinen Beistrich mehr, son= dern schreibt: "Ich sehe, daß du ehr= lich bist und daß du dir Mühe gibst." Diese Unterscheidung mutet vielleicht etwas spikfindig an; sie ist aber be= rechtigt, weil die verbundenen Saupt= sätze selbständiger sind als die ver= bundenen Nebensätze, die dem übergeordneten Sauptsatz gegenüber einen Block bilden. So wird es auch in den Schulen gelehrt; merkwürdig, daß Ihr Redaktor das nicht weiß.

Jur Schärfung des Sprachgefühls

Bur 13. Aufgabe

Auf einem Formular der Eidgenöfssischen Steuerverwaltung steht also: "Es verwenden dieses Formular: die in Art. 7, Abs. 1 rev. VStV; Art. 1, Abs. 1 Vfg. Nr. 1 a und Art. 3, Abs. 1 Vfg. Nr. 2 EFD bezeichneten Personen, d. h. alle beim Bund Rückforderungssberechtigten (ausgenommen Auslandssbeamte, die das Form. S=168 zu verswenden haben). Vgl. auch Ziff. 40 bis 43, 48—57 und 61 der Mitteilung S=153 der EStV vom Dezember 1944." Daran haben einige Zeitungen Anstoßgenommen; man hat von "barbarisch

Sprachverstümmelung" anmutender und "Bürokratendeutsch" gesprochen, von "Sprachverhunzung" und "Da= daismus" usw. Ist die Sache so schlimm? Handelt es sich wirklich um Mißhandlung der Sprache und nicht blog um ungeschidte Schreibweise, nämlich um einen Migbrauch mit Ab= fürzungen? Was Art., Abs., Nr. und Biff. bedeuten, weiß wohl jedermann, der einen Berrechnungsantrag einzu= reichen hat; dagegen ist der Sinn von "rev. VStB, Vfg., EFD und EStV" natürlich Durchschnittsbürger dem nicht so selbstverständlich wie dem

Kanzlisten, der das Sprachdenkmal geschaffen hat, und daran hätte er den= ken sollen. Im innern Gebrauch der Steuerverwaltung sind solche Abkür= zungen erlaubt, im Berkehr mit dem Volk der Steuerzahler aber eine Rüchsichts=, jum mindesten eine Ge= dankenlosigkeit, ähnlich jener des wis= senschaftlichen Fachmanns, der im Ber= kehr mit Laien unverständliche Fremd= wörter braucht. Neben der Bequemlich= keit mag manchmal auch etwas Eitel= keit dahinter steden. Abgesehen von dieser übertriebenen Abkürzerei, die eine rein graphische, keine eigentlich sprachliche Sache ist, kann man an ber Stelle nichts aussetzen. Natürlich ma= chen die Sinweise auf die verschiede= nen Artikel und Formulare den Stil nicht gerade flüssig, aber sie sind einfach notwendig, und daneben sind die Sätze ja übersichtlich. Es hat auch kein Kritiker versucht, es besser zu machen; es hat keiner gemerkt, wo der Schaden liegt; man hat sich mit allgemeiner Schimpferei begnügt und ist von der "Sprache" zum Staat übergegangen. Einer hat versucht, einen hohen Stil anzuschlagen, (aber nicht an diesem Beispiel!) und gesprochen vom "Bürofratismus, der wie überall leider auch bei uns aufgehört hat, Blüten zu trei= ben, der vielmehr mahre Orgien feiert." Der Satz erinnert an den "Zahn der Zeit, der alle Wunden heilt und schon so manche Träne getrodnet hat und

auch über diesem Grabe Gras wachsen lassen wird" oder an "den Rand des Bettelstabes", an den jemand geraten sein soll. Es ist eine unmögliche Ver= mengung von Bildern, eine regelrechte Phrase; denn es ist auf der ganzen Welt nichts denkbar, das Blüten trei= ben sollte und statt dessen Orgien feiert. Da ist uns der nüchterne Bürostil der Steuerverwaltung doch noch lieber, aber freilich: verstehen sollte man ihre geheimnisvollen Zeichen. EFD für das Eidgenössische Finanzdepartement und EStV für die ebenso Eidgenössische Steuerverwaltung sind dem Durchschnittssteuerzahler nicht ge= läufig, auch Bfg, für "Berfügung" nicht, und daß "rev. VStB" bedeute "revidierter Verrechnungssteuer= beschluß", wer kann das erraten? (Auch der Briefkastenonkel hat sich über diese Dinge zuerst auf seinem lieben Steuerbüro erkundigen müssen!)

14. Aufgabe

Im Zürcher Gemeinderat wird über den Mangel an Schulräumen gesproschen. Der Bauvorstand verweist auf "die um das Doppelte gestiegenen Baustosten". Wie hoch kommt also heute ein gewisses Maß umbauten Raumes, das früher 100 Fr. kostete? Antworten erbeten (wirklich erbeten! Es ist nämslich ein Mißverständnis möglich) bis 16. September.

Bürcher Sprachverein

Dienstag, den 7. Oktober, abends 8 Uhr, liest im Zunfthaus zur "Saffran" Frau Beatrix von Steiger v. Tavels Novelle "D'Häxechuchi." Eintritt Fr. 1.50, für Mitglieder des Zürcher Sprachvereins Fr. 1.—. Wir erwarten lebhafte Teilsnahme. Der Bortragsplan für den Winter folgt in der nächsten Nummer. Der Vorstand.